



Niederschrift

26. Plenarsitzung des Gemeinderates

28. Juli 2026, 15:30 Uhr

öffentlich

Bürgersaal, Rathaus am Marktplatz

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

Punkt 34.1 der Tagesordnung: Bedarfsgerechte Umwidmung Zuschuss an den Freundeskreis Asyl e.V.: Stärkung psychosozialer Angebote für Geflüchtete in Karlsruhe Stadt

Vorlage: 2026/0367

- angehaltene Offenlage –

Punkt 34.2 der Tagesordnung: Übertragung des Betriebskostenzuschusses vom Menschenrechtszentrum Karlsruhe e. V. auf Haus der Menschenrechte e. V: Fortführung der Förderung nach Trägerwechsel

Vorlage: 2026/0368

- angehaltene Offenlage -

Beschluss:

Punkt 34.1: Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Integrationsausschuss die Umwidmung des Zuschusses für die Maßnahme „Beratungsstelle Grenzenlos“ an den Freundeskreis Asyl e.V. für die Maßnahme „Restart“ des gleichen Trägers in unveränderter Höhe, ungeachtet der größeren Bedarfe aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Karlsruhe.

Punkt 34.2: Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Integrationsausschuss die Übertragung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 10.500 Euro vom *Menschenrechtszentrum Karlsruhe e.V.* auf *Haus der Menschenrechte e.V.*

Abstimmungsergebnis:

Punkt 34.1: Mehrheitliche Zustimmung (41 Ja, 3 Nein)

Punkt 34.2: Mehrheitliche Zustimmung (42 Ja, 3 Nein)

Der Vorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte 34.1 und 34.2 gemeinsam zur Behandlung auf.

Herr Cramer ist bei einem der Tagesordnungspunkte befangen, aber weil wir beide gemeinsam diskutieren, würde er sich jetzt insgesamt als befangen verstehen.

Stadtrat Stolz (AfD): Bei beiden Vorlagen geht es um die Fortführung beziehungsweise Übertragung freiwilliger städtischer Zuschüsse. Für uns gilt dabei ein einheitlicher Maßstab. Wer öffentliche Mittel erhalten soll, muss nachvollziehbar darlegen, warum die Finanzierung Aufgabe der Stadt ist, wofür das Geld konkret eingesetzt wird und wie die Verwendung kontrolliert werden kann. Bei der Beratungsstelle Grenzenlos hat die Verwaltung festgestellt, dass die bisherige Maßnahme aufgrund gesetzlicher Regelangebote nicht mehr erforderlich ist. Diese Überprüfung freiwilliger Leistungen halten wir ausdrücklich für richtig. Umso weniger überzeugt uns die Schlussfolgerung, den freiwerdenden Zuschuss von 45.000 Euro nicht einzusparen, sondern unmittelbar für ein neues Projekt einzusetzen. Die Verwaltung verweist auf therapeutische Engpässe und Versorgungslücken. Damit beschreibt sie jedoch zunächst Defizite des Gesundheitswesens. Psychotherapeutische und psychosoziale Versorgung fallen grundsätzlich in die Verantwortung der Krankenversicherung sowie die Zustände sozialer Gesundheitsträger. Eine automatische Finanzierungsverantwortung der Stadt ergibt sich aus unserer Sicht daraus nicht. Zudem sieht das neue Konzept neben psychosozialen Angeboten auch zehn Stunden anwaltliche Rechtsberatung pro Monat vor. Diese Anwaltskosten machen gut 13 Prozent der gesamten Fördersumme aus. Aus der Vorlage wird nicht ersichtlich, weshalb eine solche Rechtsberatung Bestandteil eines kommunalfinanzierten psychosozialen Projekts sein muss und warum hierfür nicht bestehende Beratungsangebote genutzt werden können. Das Angebot richtet sich außerdem ausschließlich an Geflüchtete, während auch andere Bürger teilweise monatelang auf psychotherapeutische Hilfe warten. Weshalb die Stadt unter aktuellen Haushaltsbedingungen ein zusätzliches Angebot nur für eine bestimmte Zielgruppe freiwillig finanzieren soll, überzeugt uns dabei nicht.

Auch die Übertragung der Betriebskostenförderung auf das Haus der Menschenrechte fehlt uns eine ausreichende Entscheidungsgrundlage. Die Verwaltung hat dankenswerterweise das Gespräch mit uns gesucht. Über die Beschlussvorlage hinaus konnten dabei jedoch keine wesentlichen zusätzlichen Erkenntnisse gewonnen werden. Es fehlen insbesondere die Satzung des neuen Vereins, Angaben zu seiner Organisationsstruktur, seiner Finanzierung, seinen eigenen Mitteln. Ebenso bleibt unklar, welche konkreten Angaben der neue Träger übernimmt und anhand welcher Kriterien die Verwendung der öffentlichen Gelder künftig überprüft werden soll. Beide Träger sind gemeinnützige Vereine. Gerade bei freiwilligen Leistungen muss deshalb auch geprüft werden, in welchem Umfang Mitgliedsbeiträge, Spenden, Drittmittel und andere Förderungsmöglichkeiten genutzt werden können. Der städtische Haushalt darf nicht automatisch die erste und dauerhaft verlässlichste Finanzierungswelle sein. Deshalb werden wir beiden Vorlagen nicht zustimmen.

Stadtrat Tröndle (SPD): Meine Herren der AfD, Herr Stolz, Sie haben es gesagt, wir haben es angehört, wir haben es nicht angenommen. Es bleibt bei Ihnen. Wir, das ist die überwältigende Mehrheit dieses Hauses. Das sind alle Fraktionen, die links von Ihnen stehen. Das sind Grüne, CDU, SPD, FDP, Linke, Volt, KAL. Ich spreche leiser als Sie, Herr Dr. Schmidt, Sie haben die Offenlage angehalten. Formal in Ordnung, politisch ist das ein Armutszeugnis. Warum? Wir hatten beide Vorlagen auf der jüngsten Sitzung des Integrationsausschusses zur Beratung. Da hätten Sie Ihre Position einbringen können. Da haben Sie durch Abwesenheit gegläntzt. Von den Vorberatungen im Arbeitskreis ganz zu schweigen. Das zeigt uns, was Sie von Integration halten. Nichts. Ebenso wenig von Inklusion. Im Beirat von Menschen für Behinderung waren Sie in dieser Amtsperiode noch nie. Und da unterscheiden wir uns dann doch ganz fundamental. Wir, die überwältigende Mehrheit des Hauses, wir stehen zu Integration und Inklusion. Sie sind für uns

Kernelemente unserer offenen, solidarischen Stadtgesellschaft. Das ist unsere klare Haltung. Deswegen zeigen wir Ihnen heute auch für Ihr Vorgehen die rote Karte.

Der Vorsitzende: Also der Einzige, der rote Karten zeigen kann, bin ich. Ich will das nur als Versammlungsleiter noch mal klarstellen. Damit kommen wir zur Abstimmung 34.1, und ich bitte um Ihr Votum ab jetzt. – Das ist eine mehrheitliche Zustimmung.

Ich rufe auf 34.2. Jetzt warten wir kurz. Herr Stolz, wollten Sie ablehnen? Nein, dann ist gut, okay. Ja, also, dann müssen wir das für das Protokoll noch festhalten. Ja, gut, alles gut. Wir üben alle noch. Okay.

Gut, ich rufe damit 34.2 auf und bitte um das Votum ab jetzt. – Auch das ist mehrheitliche Zustimmung, vielen Dank.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
12. August 2026